



**MEISTERERNST
DÜSING
MANSTETTEN**

Partnerschaft von
Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälten mbB
Notar/in

Oststraße 2
48145 Münster
Tel. 0251/5 20 91-0
Fax 0251/5 20 91-52

E-Mail: info@meisterernst.de
www.meisterernst.de

Bernd Meisterernst
Fachanwalt für Arbeits- und
Sozialrecht, Notar a.D.

Mechtild Düsing
Fachanwältin für Agrar-,
Erb- und Verwaltungsrecht

Dietrich Manstetten
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Frank Schulze
Fachanwalt für Verwaltungs-
recht, Dipl.-Verwaltungswirt

Klaus Kettner
Fachanwalt für Arbeits- und
Sozialrecht

Wilhelm Achelpöhler
Fachanwalt für Verwaltungs- und
für Urheber- und Medienrecht

Dr. Dirk Schuhmacher
Fachanwalt für Agrarrecht

Veronica Bundschuh
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Rita Coenen
Fachanwältin für Familien-
und Sozialrecht, Lehrbeauf-
tragte Universität Münster

**Jutta Sieverdingbeck-
Lewers**
Notarin, Fachanwältin für
Agrar- und Erbrecht

Kathrin Ollech
Fachanwältin für Sozialrecht

Marius Schaefer, MLE
Rechtsanwalt, Magister
Legum Europae

Anna-Kristina Fecke
Rechtsanwältin

Vorab per Fax: 06196/908-800

Meisterernst Düsing Manstetten Postfach 10 05 61 48054 Münster

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn

Nr.: 654/17

Sekretariat: Thomas Gottwald 07.04.2017 ach/bö/
Durchwahl: 52091 - 15 th
Fax: 52091 - 65
achelpoehler@meisterernst.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir Herrn Marc Alexander, De Oude Eik 2, B-2380 Ravels in Belgien vertreten. Unser Mandant ist belgischer Staatsbürger. Er lebt in der Nähe des Atomkraftwerks Doel bei Antwerpen.

Unser Mandant, der in der belgischen Umweltinitiative „11 maart-beweging“ tätig ist, ist äußerst beunruhigt über die Berichte, dass ausgerechnet die Bundesregierung über das Bundesumweltministerium zwar zu Recht erhebliche Bedenken gegen den Betrieb der sicherheitstechnisch mangelhaften Reaktoren Doel und Tihange vorträgt, gleichzeitig aber vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das dem Bundesumweltministerium in Atomfragen fachlich unterstellt ist, Ausfuhrgenehmigungen für den Export von Brennelementen aus der Brennelementefabrik Lingen nach Doel und Tihange erteilt werden. Auch die Berichte, dass angereichertes Uran aus Gronau für die Verwendung in Brennelementen für die belgischen Atomkraftwerke hergestellt wird, sind für meinen Mandanten sehr beunruhigend und nicht nachvollziehbar.

I. Sicherheitstechnische Probleme in den belgischen Atomkraftwerken Doel und Tihange

Sicherheitstechnisch kam es in den Atomkraftwerken Doel und Tihange in den letzten Jahren immer wieder zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen und daraus resultierenden vorübergehenden Abschaltungen einzelner Reaktoren. Dabei ging und geht es z. B. um Tausende von Rissen in den Reaktordruckbehältern von Doel 3



und Tihange 2 sowie um dort aufgefundene Wasserstofflocken. Der Reaktor Doel 4 musste im August 2014 sogar wegen Sabotage abgeschaltet werden.

Sitzungen der deutschen Reaktorsicherheitskommission (RSK) und ihrer Fachausschüsse kamen zu dem Ergebnis, dass die Sicherheitsreserven der Reaktordruckbehälter von Doel 3 und Tihange 2 für eine Belastung im Störfall nicht plausibel nachgewiesen seien. Darauf stützte Bundesumweltministerin Hendricks ihre Forderung vom 20.04.2016 auf vorübergehende Stilllegung von Doel 3 und Tihange 2 (s. oben).

Darüberhinaus äußern sich viele namhafte Experten aus mehreren Ländern kritisch zu den Sicherheitsnachweisen für Doel 3 und Tihange 2, die sich in einer unzureichenden Konservativität bei Annahme und Berechnungsmodellen zusammenfassen lassen, unter ihnen beispielsweise Frau Dr. Ilse Tweer (Materialexpertin), Prof. Dr. Wolfgang Renneberg (früherer Leiter der deutschen Atomaufsicht), Prof. Dr. Walter Bogarts (KU Leuven) und Prof. Dr. Digby MacDonald (Chemiker und bereits für den Chemie-Nobelpreis nominiert).

Eine umfassende Übersicht der sicherheitstechnischen Mängel der belgischen Reaktoren aus Sicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie der eingeleiteten Beschwerden und Klagen in Belgien findet sich in einem Bericht des NRW-Umweltministeriums an den nordrhein-westfälischen Landtag vom 30.03.2017.

II. Export von Brennelementen aus Lingen

Aus Presseberichten hat unser Mandant erfahren, dass durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) der Export von Uranbrennstoffen aus Lingen für das AKW Tihange 2 beliefert wird. Laut Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 18/9747 vom 23.09.2016 erteilte das BAFA dazu auf Antrag von Electrabel am 07.07.2016 die entsprechende Ausfuhrgenehmigung.

Laut BT-Drs. 18/3771 vom 19.01.2015 wurden die Reaktoren Doel 1 und Doel 2 in den Jahren 2009 und 2014 regelmäßig mit Brennelementen aus der Brennelementefabrik in Lingen versorgt. Die Brennelementefabrik in Emsland wird von der Areva-Tochter ANF (Advanced Nuclear Fuels) betrieben.

Nach der BT-Drs. 18/9636 vom 15.09.2015 wurden die beiden Reaktoren auch im Jahre 2015 und 2016 mit Brennelementen aus Lingen versorgt. Darüber hinaus geht aus der Bundestagsdrucksache hervor, dass erstmals auch der besonders umstrittene Reaktor Doel 3 im Jahre 2016 mit Brennelementen aus Lingen versorgt wurde. Laut BT-Drs. 18/9747 wurde die entsprechende Ausfuhrgenehmigung vom BAFA am 12.07.2016 erteilt.

Gleichzeitig ist seitens des Bundesumweltministeriums erklärt worden, dass die belgische Regierung am 20.04.2016 ausdrücklich darum gebeten wurde, die Reaktoren Doel 3 und Tihange 2 bis zur Klärung offener Sicherheitsfragen in Bezug auf die dort festgestellten Sicherheitsprobleme vom Netz zu nehmen. Wir verweisen auf die Pressemitteilung des BMUB Nr. 83/16 vom 20.04.2016.

Bereits am 12.01.2016 hatte das Bundesumweltministerium die belgischen Behörden zur Klärung von offenen sicherheitstechnischen Fragen bei Doel und Tihange aufgefordert, siehe Pressemitteilung des BMUB Nr. 4/16 vom 12.01.2016.

Auch auf Länderebene gibt es erhebliche Kritik am Betrieb der belgischen Reaktoren sowie der Exporte von Brennelementen dorthin: So teilt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Kritik der Bundesregierung an den belgischen Atomkraftwerken, insbesondere an Doel 3 und Tihange 2 und nennt diese wörtlich „Bröckelreaktoren“, so die Stellungnahme von Landesumweltminister Johannes Remmel.

Am 31.03.2017 schrieben die Umweltstaatssekretäre der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an das Bundesumweltministerium, um einen Exportstopp für Brennelementelieferungen von Lingen nach Belgien und Frankreich zu fordern. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung des niedersächsischen Umweltministeriums: "Es ist bei den Atomkraftwerken Tihange, Doel, Cattenom und Fessenheim keineswegs gewährleistet, dass von ihnen keine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland ausgeht. (...) Die französischen und belgischen AKW in der Grenzregion machen mit einer nicht abreißenden Liste von Störfällen und nicht eingehaltenen Sicherheitsstandards Schlagzeilen und verunsichern die Menschen in der Region. Der Atomausstieg muss endlich konsequent und europaweit durchgesetzt werden, das bedeutet auch das Ende der Brennelementefabrik in Lingen und der Urananreicherungsanlage in Gronau."

Am 05.04.2017 verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag einen Eilantrag, in dem es u. a. heißt: "Die Lieferung der Brennelemente nach Belgien und damit die Unterstützung des Weiterbetriebs der Anlagen, [ist] besonders für die besorgten Menschen in der Grenzregion zu Belgien aber auch darüber hinaus unverständlich." Die NRW-Landesregierung wurde aufgefordert, dass auf Bundesebene "alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Brennelementeexporte nach Belgien zukünftig zu verhindern."

III. Exporte von angereichertem Uran aus Gronau

Beunruhigt ist unser Mandant auch über die Äußerung des Managing Director bei URENCO Deutschland GmbH Herrn Dr. Joachim Ohnemus, der am 13.03.2016 im WDR-Landesmagazin Westpol angab, dass die Urananreicherungsfirma URENCO mit ihren Urananreicherungsanlagen unter anderem im westfälischen Gronau und im niederländischen Almelo auch Synatom, die Tochter des belgischen Atomkraftwerkbetreibers Electrabel als Kunden hat. Das bedeutet, dass auch angereichertes Uran aus Deutschland nach der Verarbeitung zu Brennelementen unter anderem in Lingen aber auch in den USA und Spanien in den belgischen Reaktoren zum Einsatz kommt.

Unserem Mandanten ist auch bekannt geworden, dass der NRW-Umweltminister Rimmel ein Ende dieser Exporte von angereichertem Uran verlangt. Wörtlich heißt es: *"Es vergeht mittlerweile keine Woche mehr ohne neue Störfallmeldung von den Bröckel-Reaktoren in Tihange oder Doel. (...) Es ist daher nicht vermittelbar, dass Gronau trotz Atom-Ausstiegsbeschluss in Deutschland weiterhin Brennstoffe auch für sicherheitstechnisch problematische Atomkraftwerke im Ausland herstellt."*, siehe Westfälische Nachrichten 22.03.2017.

IV

Unser Mandant sieht sich durch den mit den Brennstofflieferungen aus Lingen und Gronau ermöglichten weiteren Betrieb der Atomkraftwerke in Doel und Tihange in seinem Leben und seiner körperlichen Unversehrtheit gefährdet.

Zu diesem Betrieb der Atomkraftwerke trägt die Genehmigung des Exports von Kernbrennstoffen aus Deutschland unmittelbar bei.

Um unserem Mandanten rechtliches Gehör zu geben, beantragen wir, unseren Mandanten an einem eventuell erneuten Ausfuhrgenehmigungsverfahren zu beteiligen und ihm zu den bisher erteilten Ausfuhrgenehmigungen sowie vor Erteilung einer neuen Ausfuhrgenehmigung

Akteneinsicht

zu gewähren, damit er seine Interessen im Genehmigungsverfahren vorbringen kann.

Unser Mandant fordert Sie zudem auf, die bereits erteilten aktuellen Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente aus Lingen für belgische Reaktoren zurückzunehmen und keine weiteren Ausfuhrgenehmigungen zu erteilen.

Der Export von Brennelementen aus der Brennelementefabrik Lingen in die Atomkraftwerke Doel und Tihange, Belgien bedarf der Ausfuhrgenehmigung nach § 3 des Atomgesetzes. Zwingende Genehmigungsvoraussetzung ist nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 Atomgesetz, dass die auszuführenden Kernbrennstoffe nicht einer die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland in gefährdenden Weise verwendet werden.

Wir halten es für unvereinbar mit Art. 2 Abs. 1 GG, wenn diese Genehmigungsvoraussetzungen in einer Weise ausgelegt werden, dass auch dann nach dieser gesetzlichen Regelung ein Anspruch auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung auch dann besteht, wenn die auszuführenden Kernbrennstoffe Leib und Leben anderer gefährden, im vorliegenden Fall also die Belange unseres Mandanten, der unmittelbar von einem Reaktorunfall im Kernkraftwerk Doel betroffen wäre.

Richtigerweise kann es keine Exportgenehmigung für Brennstoffe geben, wenn nicht gesichert ist, dass die Verwendung dieser Brennstoffe keine Gefahren für Leib und Leben Dritter verursacht – wenn man denn der Ansicht ist, dass Atomkraftwerke überhaupt in dieser Weise betrieben werden können.

In diesem Sinne ist in dem von Frau Dr. Ziehm für den IPPNW e.V. erstatteten Rechtsgutachten „Anordnung eines Exportstopps für Brennelemente aus der Brennelementefabrik Lingen in die Atomkraftwerke Doel (Belgien), Fessenheim und Cattenom (beide Frankreich)“ im Juli 2016 festgestellt worden, *„dass neue Ausfuhrgenehmigungen vom insoweit zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht erteilt werden dürfen, bereits erteilte Ausfuhrgenehmigungen können bzw. müssen widerrufen werden“*. (Ziehm, Rechtsgutachten Seite 2)

Das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG steht jedermann zu, auch ausländischen Staatsangehörigen. Art. 1 Abs. 3 GG, der den Geltungsumfang der Grundrechte im Allgemeinen bestimmt beantwortet die Frage nach der räumlichen Geltung der Grundrechte in dem Sinne, dass das Grundgesetz eine umfassende Bindung von Gesetzgebung, vollziehender Gewalt und Rechtsprechung an die Grundrechte vorsieht.

BVerfG, Urteil vom 14. Juli 1999 – 1 BvR 2226/94 –, Rn. 176, juris.

Die Grundrechtsgeltung ist an die Ausübung von Hoheitsgewalt und nicht an das Staatsgebiet der Bundesrepublik geknüpft. Die Grundrechte binden die deutsche Staatsgewalt vielmehr überall dort, wo diese tätig wird, jedenfalls dann, wenn sie im Inland tätig wird, wie hier das Bundesamt.

Es kann deshalb nicht richtig sein, wenn das innerstaatliche Recht einen Anspruch auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung auch dann vorsieht, wenn die Benutzung dieser Kernbrennstoffe mit einer unmittelbaren Gefährdung von Leib und Leben im Ausland lebender Betroffener verbunden ist.

Aus diesem sind die Ausfuhrgenehmigungen erneut zu überprüfen und zurückzunehmen.

V.

Unter Bezugnahme auf das Umweltinformationsgesetz bittet unser Mandant noch um die folgenden Informationen:

1. Wann hat der belgische Atomkonzern Electrabel die vier 2016 vom BAFA bewilligten Anträge für Ausfuhrgenehmigungen von Brennelementen aus Lingen nach Doel und Tihange konkret gestellt?
2. Welche Prüfungen dieser Anträge wurden im BAFA oder extern vorgenommen? Wurden z. B. die Sicherheitsbedenken der Reaktorsicherheitskommission und der Bundesumweltministerin in die Prüfung der Anträge mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Rücksprachen mit dem Bundesumweltministerium und/oder Anweisungen aus dem Bundesumweltministerium gab es bei der Bearbeitung der in Rede stehenden Ausfuhrgenehmigungen?
4. Welche Ausfuhrgenehmigungen für angereichertes Uran aus Gronau liegen dem BAFA vor, die als Endkunden belgischer Atomunternehmen oder Atomkraftwerke nennen?
5. Welche Umweltinformationen liegen dem BAFA zu Ausfuhrgenehmigungen für angereichertes Uran im Hinblick auf ihre Endverwendung vor?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Achelpöhler', written in a cursive style.

Achelpöhler
Rechtsanwalt